

Reichsregelung des Schuljahres und der Ferien

NSK Mit dem Erlaß, der den Ablauf des Schuljahres und die Verteilung der Ferien für die Volks-, mittleren und höheren Schulen des ganzen Deutschen Reiches ordnet, hat der Reichserziehungsminister Rust dem unerträglichen Zustande des bisherigen Feriendurcheinander ein Ende gemacht und einen weiteren bedeutsamen Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Erziehungswesens vollzogen.

Schulanfang und -schluß liegen nach wie vor im Frühjahr. Für diese Entscheidung waren allgemeine erzieherische Erwägungen, die Rücksicht auf die Schulentlassenen selbst und auf die Wirtschaft maßgebend. Wie überall im Leben, ist auch in der Schule der Wille und die Pflicht zur Arbeit um so stärker, je näher das erstrebte Ziel rückt. In unseren Breiten ist der Sommer am wenigsten zu angestrengter Geistesarbeit geeignet, während Herbst und Winter geistige Arbeit fördern. Minister Rust hat daher das jeweilige Jahresziel ans Ende des Winters und vor den Sommer gesetzt.

Minister Rust hat auch den weiteren Ablauf des Schuljahres auf die Gegebenheiten von Natur und Leben und den Bedürfnissen der Volksgemeinschaften aufgebaut. Die Haupterholungszeit liegt in den wärmsten Monaten. Sie ist für das gesamte Reich nunmehr auf 40 Tage ausgedehnt worden. Um einen ungesunden Wechsel von Stauung und Leere im Verkehr und in den Erholungsstätten zu ver-

meiden, ist die Gesamtheit der Sommerferien vom 25. Juni bis zum 31. August ausgedehnt und in drei Staffeln geordnet worden, die in vierzehntägigen Abständen aufeinander folgen. So haben grundsätzlich die östlichen Provinzen und Länder vom 25. Juni bis 3. August, die mittleren vom 8. Juli bis 17. August und die westlichen und süddeutschen vom 22. Juli bis 31. August ihre Freizeit.

Das zweite Jahresdrittel läuft bis zum 22. Dezember, dann folgt nach der festreichen Ferienzeit um Jahreschluß (bis zum 6. Januar) das letzte Drittel des Schuljahres mit seiner stärksten Arbeitsanspannung für Schüler und Lehrer, sodas die folgende Erholungszeit zwischen den Schuljahren mit Recht auf 20 Tage ausgedehnt worden ist. Bei einer Gesamtzahl von 85 Ferientagen verbleiben für die Pfingst- und Herbstferien noch 12 Tage. Diese kommen je nach der Länge des ersten oder des zweiten Jahresdrittel stärker den Pfingst- oder den Herbstferien zugute.

Auch den besonderen Bedürfnissen einzelner Landschaften ist dadurch Rechnung getragen, daß für die ländlichen Volksschulen solcher Bezirke die Sommer- und Herbstferien anders verteilt werden können.

Die Zinskonversion am Pfandbriefmarkt

WPD Die Wichtigkeit des am 24. Januar 1935 vom Reichskabinett verabschiedeten Gesetzes über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei den Kreditanstalten ergibt sich einmal daraus, daß der gesamte Komplex des Pfandbriefmarktes von ihm betroffen wird, zum andern aus der neuen Methode, die die ganze Aktion nicht mit Hilfe von Zwangsmaßnahmen, wie es einst zu Zeiten eines Dr. Brüning geschah, sondern auf freiwilliger Grundlage zur Durchführung bringt. Von dem Komplex des Pfandbriefmarktes wird sich eine Auswirkung auf den gesamten Kapitalmarkt ergeben, die das Gesetz als einen der wichtigsten Faktoren für die Wiederbelebung der gesamten deutschen Wirtschaft erscheinen läßt.

Durch die Senkung von 6 auf 4½ Prozent werden Werte im Gesamtbetrage von rund 8 Milliarden RM erfaßt und eine Ersparnis von rund 120 Millionen RM pro Jahr erzielt. Die Methode, die die Reichsregierung zur Anwendung bringt, ist in der Geschichte des deutschen Kapitalmarktes insofern neu, als im Gegensatz zu früheren Konversionen ein Barangebot nicht erfolgt. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat von jeher betont, daß das Vertrauen des deutschen Sparerers niemals wieder erschüttert werden darf, wenn die Ziele des Reichskabinetts endgültig verwirklicht werden sollen. Aus diesem Grunde hat man bei allen bisherigen Maßnahmen von jedem Eingreifen in Eigentumsrechte abgesehen, vielmehr die Dinge in organischer Entwicklung aus sich heraus zu einer gewissen Reife gelangen lassen, um dann auf gesetzgeberischer Grundlage gewisse Aktionen freiwillig und im Einverständnis mit der gesamten Bevölkerung zur Durchführung zu bringen.

Für die Wirtschaft selbst bedeutet das Gesetz keine Überraschung

mehr, nachdem bereits in der ganzen letzten Zeit der Prozeß einer natürlichen Zinsenkung weitgehend vorangekommen ist und die Entwicklung am freien Markt dahin geführt hatte, daß 4½prozentige Papiere, also solche Werte, die der Konversion nicht unterliegen, sich im Kurs nur noch wenige Prozent unter den Kursen der 6prozentigen, also von der Konversion betroffenen Werte, bewegten.

Um sich über die Bedeutung des Gesetzes und seine praktische Auswirkung am gesamten Kapitalmarkt klarzuwerden, muß man bedenken, daß es sich um die größte Aktion handelt, die bisher überhaupt jemals am deutschen Kapitalmarkt vorgenommen worden ist. Das langertrebte Ziel einer organischen Zinsenkung auf freiwilliger Grundlage ist nach zweijähriger Aufbauarbeit in einer Weise erreicht worden, die weder auf der einen noch auf der anderen Seite bittere Gefühle hervorzurufen geeignet wäre. Nach dem Grundsatz, daß das allgemeine Wohl im Vordergrund aller Interessen zu stehen hat, ist ein Werk begonnen worden, dessen erfolgreiche Durchführung von vornherein in jeder Weise gesichert ist und das dazu beitragen wird, die gesamte deutsche Wirtschaft zu unterstützen. Zinssätze spiegeln das Vertrauen wider, das in einem Volk zu seiner Führung in Staat und Wirtschaft besteht. Wenn man den neuen Zinssatz von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, so gelangt man zu der Feststellung, daß es in zäher und aufopferungsvoller zweijähriger Arbeit gelungen ist, das Mißtrauen des Volkes, das sich in vierzehnjähriger Mißwirtschaft in der Nachkriegszeit zu einem kaum mehr ertragbaren Grad gesteigert hatte, in vertrauensvolle Zusammenarbeit umzuwandeln. Insofern bedeutet dieses Gesetz ebenfalls einen sichtbaren Ausdruck für den vollen Erfolg der neuen Führung von Staat und Wirtschaft.

Ulrico Hoepli-Mailand †

Am 24. Januar ist im Alter von 88 Jahren der bekannte Verleger Dr. h. c. Ulrico Hoepli in Mailand gestorben. Geboren am 18. Februar 1847 in Luttwil (Schweiz) kam er nach seiner Lehrzeit in Zürich und den Wanderjahren in Leipzig, Breslau und Triest mit vierundzwanzig Jahren nach Mailand und trat in die Firma des sächsischen Buchhändlers Theodor Paengner ein. Im Dezember 1870 gründete er in dem Hause, in dem es sich noch heute befindet, sein eigenes Unternehmen. Bereits 1871 legte er den Grundstein zu seinem Verlage, der beim fünfzigjährigen Jubiläum bereits auf über 4000 Werke und mehr als 2000 Bände seiner mustergültigen Sammlung »Manuali Hoepli« angewachsen war. Weitere dreizehn Jahre sind inzwischen verstrichen und viele hunderte neuer Werke sind dem ansehnlichen Verlagskataloge hinzugefügt worden.

Im Jahre 1930 stiftete Hoepli seiner zweiten Heimatstadt Mailand ein Zeiß-Planetarium, dessen Übergabe er mit den Worten begleitete: »Was von der Wissenschaft kommt, soll zur Wissenschaft zurückkehren«. Vor einem Jahr brachte seine Thurgauer Heimatgemeinde an seinem Geburtshaus eine Gedenktafel zur Erinnerung an ihren großen Sohn an. Ulrico Hoepli besaß eine erstaunliche Arbeitskraft, noch als hoher Achtziger arbeitete er mit der gleichen Passion und Freude wie als Fünfundzwanzigjähriger. Dem deutschen

Buch und allem, was im deutschen Buchhandel vorging, hat er sein ganzes Leben lang große Aufmerksamkeit gewidmet.

An Ehrungen hat es dem erfolgreichen Verleger nicht gefehlt: Die Universität Zürich ernannte ihn zum Ehrendoktor, er war Ritter zahlreicher Orden, zu denen sich zuletzt das Großkreuz der Italienischen Krone gesellte. Im Jahre 1933 wurde Hoepli zum Verleger des Staatschefs Benito Mussolini ernannt. Während der nächsten zehn Jahre wird die Firma Ulrico Hoepli, die bereits Verlegerin des königlichen Hauses und des Papstes Pius XI. ist, alle Werke und Reden des Duce ausschließlich veröffentlichen.

Im letzten Jahrzehnt seines überaus tätigen Lebens hat Ulrico Hoepli neben der Verlagsarbeit auch seine Antiquariatsabteilung mit Unterstützung seiner Nessen, der Herren Carlo Hoepli und Dr. Erich Aeschlimann wesentlich ausgedehnt, so wurde z. B. das bekannte Antiquariat De Marinis in Florenz durch Ankauf einverleibt. Das italienische Buchhändlerfachblatt »Giornale della libreria« schrieb vor einigen Jahren in einem Artikel über den nun Heimgegangenen: Sein Ruhm ist und wird immer seine Verlegertätigkeit bleiben, die man wohl am besten nach Dante bezeichnet »il nome che piu dura e cho piu onora«.